

02.05.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4641 vom 5. April 2016
der Abgeordneten Ina Scharrenbach CDU
Drucksache 16/11648

Ölspurbeseitigung auf Verkehrsflächen: Was macht die Umsetzung des Landtagsbeschlusses?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 16. Dezember 2015 wurde das Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes im Landtag Nordrhein-Westfalen mit einer breiten Mehrheit von SPD, CDU und Bündnis '90/DIE GRÜNEN verabschiedet.

Zur abschließenden Lesung des Gesetzesentwurfes brachten die drei Fraktionen gemeinsam einen Entschließungsantrag unter dem Titel „Feuerwehren und anerkannte Hilfsorganisationen: Tragende Säulen im Zivil- und Katastrophenschutz zukunftsfähig in Nordrhein-Westfalen aufstellen!“ (Drs.-Nr. 16/10483) ein.

Ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren sind auf die Akzeptanz und die Toleranz ihrer Familien sowie auf die Bereitschaft ihrer Arbeitgeber zur Freistellung angewiesen. Beides droht aber zu schwinden, wenn die Ehrenamtlichen über lange und ständig wiederkehrende Zeiträume von ihrem Arbeitsplatz gerufen werden, um „die Straße zu fegen oder zu sichern“.

Zum Schutz des Ehrenamtes und damit auch zum Schutz des bewährten Systems aus Ehren- und Hauptamtlichkeit in der allgemeinen Gefahrenabwehr benötigen wir in Nordrhein-Westfalen einen anderen Umgang mit der technischen Hilfeleistung bei der Ölspurbeseitigung.

Im Zuge der damaligen Beratungen gab es zwischen verschiedenen Beteiligten die Absicht, eine Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Verbesserung der Situation und damit zur Minimierung des Aufwands der Feuerwehren bei der Beseitigung von Ölspuren zu schließen. Die angedachte Untersuchungsphase soll bis zum 31. Dezember 2016 laufen.

Anlässlich des genannten Entschließungsantrages forderte der Landtag die Landesregierung auf, gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren und den Kommunalen Spitzenverbänden

Datum des Originals: 29.04.2016/Ausgegeben: 06.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

eine Vereinbarung derart zu treffen, dass im Rahmen einer Untersuchung eine tragfähige Lösung für die Beseitigung von Ölspurverunreinigungen auf Verkehrsflächen im Wege der technischen Hilfeleistung mit dem vorrangigen Ziel entwickelt wird, die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren von dieser Aufgabe zu entlasten.

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 4641 mit Schreiben vom 29. April 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

1. Ist die Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Verbesserung der Situation und damit zur Minimierung des Aufwands der Feuerwehren bei der Beseitigung von Ölschichten von allen Beteiligten inzwischen rechtsgültig unterschrieben?

2. Wenn nein: Warum nicht?

Die Vereinbarung wurde von allen Beteiligten unterschrieben.

3. Wird die Landesregierung die von allen Beteiligten unterschriebene Rahmenvereinbarung der Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage als Anlage beifügen?

Ja, die unterschriebene Rahmenvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

4. Wie sieht die Umsetzung der Untersuchungsphase bis zum 31. Dezember 2016 konkret aus (Zeitplan, Meilensteine, Verantwortlichkeiten)?

Die erste Sitzung der Projektgruppe fand am 11.04.2016 statt. Hier wurde das weitere Vorgehen abgestimmt.

Zur Aufbereitung des Themenkomplexes wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die im Mai die Arbeit aufnehmen wird. Im September wird die Projektgruppe sich mit den ersten Zwischenergebnissen der Arbeitsgruppe befassen. Es ist derzeit vorgesehen, dass der Schlussbericht im Dezember fertiggestellt und verabschiedet wird.

5. Eine mögliche Alternative zur Umsetzung einer nachhaltigen Verringerung des Aufwands von Feuerwehren bei der Beseitigung von Ölschichten könnte auch darin liegen, kommunale Bauhöfe/technische Betriebe mit der Aufgabe unter Ausgleichszahlungen des Landes und des Bundes anhand der in einer Kommune gelegenen Straßenkilometer zu betrauen. Hierdurch könnte gleichsam auch die Problematik des Winterdienstes auf übergeordneten Straßen einer praktikablen Lösung zugeführt werden. Ist solche eine Überlegung auch Gegenstand einer Handlungsalternative im Rahmen der Untersuchungsphase bis zum 31. Dezember 2016?

§ 56 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW sowie § 2 des Straßenreinigungsgesetzes NRW eröffnen die Möglichkeit, dass sich Gemeinden und der Landesbetrieb Straßenbau

NRW auf der Grundlage öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gegen Kostenersatz gegenseitig Aufgaben im Bereich des Straßenbetriebsdienstes und der Winterwartung übertragen. Solche Kooperationen sind vielfach gängige Praxis.

Die angesprochene Untersuchung ist ergebnisoffen angelegt. Es sollen möglichst alle Varianten, die zu einer Reduzierung der Feuerwehreinsätze bei Ölverunreinigungen beitragen können, diskutiert und bewertet werden. Die Einbindung Dritter ist ausdrücklich als eine Variante vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Vereinbarung mit den kommunalen Bauhöfen eine denkbare Möglichkeit. Der Winterdienst ist nicht Gegenstand der Untersuchung.

Vereinbarung

zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und dem Ministerium für Inneres und Kommunales

über eine Untersuchung zur optimalen Regelung der Aufgabenwahrnehmung durch Straßenbaulastträger und Feuerwehren bei der Beseitigung von Ölverunreinigungen auf Verkehrsflächen

Problemstellung: Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) haben kommunale Spitzenverbände, Feuerwehren und Gewerkschaften wiederholt darauf verwiesen, dass die Aufgabe der Ölspurbeseitigung zunehmend zu einer Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrstrukturen führt. Dies wirkt sich auf die Akzeptanz der Wirtschaft hinsichtlich der Freistellung von Personal für dieses Ehrenamt aus.

Das neue BHKG will in § 1 Abs. 3 die Aufgabe der Gefahrenabwehr der Feuerwehren in den Fällen deutlich begrenzen, in denen Maßnahmen durch andere Aufgabenträger aufgrund anderer Rechtsvorschriften gewährleistet sind. Den Straßenbaulastträgern obliegt nach § 9a Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz NRW die Verkehrssicherungspflicht als hoheitliche Amtspflicht. Die Folge ist, dass im Rahmen der Abwehr der von Ölspuren und anderen Straßenverunreinigungen ausgehenden Gefahren die Aufgaben der Feuerwehren und der Straßenbaulastträger neu justiert werden müssen. Der nachfolgend beschriebene Untersuchungsauftrag soll diese Neujustierung begleiten und bewerten. Es gilt, effektive Lösungen zu entwickeln, die auf solider Datenbasis und Erfahrungswissen aus der Praxis beruhen.

Bürgerschaftliches Engagement ist ein hohes Gut und für das gesellschaftliche Miteinander essentiell. Eine Stärkung des Ehrenamtes ist wichtig und soll nicht dadurch gefährdet werden, dass Feuerwehren mit Aufgaben belastet werden, die von Privaten oder dem Straßenbaulastträger selber erbracht werden können.

Zielvorgabe:

Untersuchungsziel ist die Minimierung des Aufwands der Feuerwehren bis hin zum möglichen Verzicht im Zusammenhang mit der Beseitigung von Ölspuren auf Verkehrsflächen. Ihr Einsatz sollte sich auf die Beseitigung der unmittelbaren Gefahren, die von derartigen Verunreinigungen ausgehen können, beschränken. Soweit erforderlich, werden rechtliche Grundlagen oder sonstige Anordnungen für das Verwaltungsverfahren angepasst.

Lösung:

Hierzu wird eine Untersuchung durchgeführt, an der sich Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und des Ministeriums für Inneres und Kommunales beteiligen. Es sollen praktikable und konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Straßenbaulastträger in Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten nach obigen Rechtsvorschriften und der kommunalen Ebene vorgeschlagen und dann in der Praxis erprobt werden.

Folgende inhaltliche Punkte sind dabei u.a. zu behandeln:

- Überprüfung interner Abläufe der Kommunen sowie Übertragbarkeit guter kommunaler Praxis auf die Kooperation mit dem Landesbetrieb
- Erarbeitung von Kriterien für die Einstufung als Gefahrenstelle
- Mögliche Übertragbarkeit auf weitere denkbare „Gefährdungslagen“ auf der Straße (z.B. Tierkadaver, verlorene Ladung)
- Ablösung der Feuerwehren durch Beschäftigte, die mit der Aufgabenerfüllung der Straßenbaulastträger betraut sind, um die Einsatzdauer der Feuerwehren zu verkürzen
- Einbindung von Reinigungsfirmen zur Ablösung der Feuerwehren mit dem Ziel einer Verkürzung der Einsatzzeiten der Feuerwehr
- Regelung der Kostenerstattung und Entbürokratisierung des Verwaltungsablaufes
- Entwicklung von Kriterien für die Freigabe der Straße

Es werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Eine Expertenrunde aus dem Bereich der o.g. Beteiligten analysiert unter Hinzuziehung von Expertinnen und Experten die neue gesetzliche Regelung aus Sicht von Rechtsprechung und Einsatzpraxis und erarbeitet organisatorische Handlungsvorschläge für die danach beteiligten Behörden. Dabei werden auch Rechtslage, Anwendungspraxis und Erfahrungen anderer Bundesländer einbezogen.
- Je nach Bedarf werden diese Vorschläge in der Praxis erprobt an zwei Modellregionen.
- Die örtlich betroffenen Akteure kommen aus zwei unterschiedlich strukturierteren Bereichen, die einen ländlich und einen städtisch geprägten Raum repräsentieren. Es ist zu erwarten, dass sich mögliche Lösungen zwischen beiden Siedlungsstrukturen unterscheiden. Die Festlegung der Projektkreise soll auf Vorschlag des Verbandes der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr erfolgen.

- Neben der Feuerwehr und den betroffenen Straßenbauverwaltungen sollten zumindest zeitweise auch die jeweiligen Ordnungsämter und Polizeidienststellen eingebunden sein, weil diese ebenfalls Beiträge für mögliche Problemlösungen bieten können.

Die Untersuchungsphase beträgt ein Jahr, läuft also bis zum 31.12.2016; sie kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluss der Beteiligten um ein weiteres Jahr verlängert werden, wenn dies im Interesse guter Untersuchungsergebnisse erforderlich sein sollte.

Auf der Grundlage der Maßnahmenvorschläge aus beiden Pilotbereichen legen die kommunalen Spitzenverbände zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die zur Umsetzung zu empfehlenden Maßnahmenvorschläge fest. Die Ministerien werden die zur Umsetzung erforderlichen Rechtsänderungen oder Anpassungen von Anordnungen für das Verwaltungsverfahren initiieren.

Eine Umsetzung erfolgt zwischen den betroffenen Aufgabenträgern.



(Michael Groschek)

Minister
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen



(Ralf Jäger, MdL)

Minister
für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen



(Dr. Jan Heinisch)

Verband der Feuerwehren
in Nordrhein-Westfalen e.V.



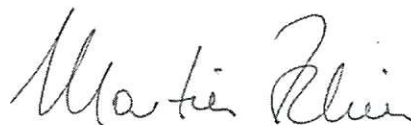
(Helmut Dedy)

Städtetag
Nordrhein-Westfalen



(Dr. Bernd Jürgen Schneider)

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen



(Dr. Martin Klein)

Landkreistag
Nordrhein-Westfalen